

BEWERBUNGSVEREINBARUNG

BEWERBUNG UM EIN DEUTSCHLANDSTIPENDIUM AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Anrede _____
Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
Matrikelnr. _____
Straße Hausnummer: _____
PLZ Ort: _____
Telefonnummer und E-Mail _____

Die vorliegende Bewerbungsvereinbarung soll Ihnen die Bewerbung für das Deutschlandstipendium an der Leuphana Universität Lüneburg erleichtern. Bitte folgen Sie der Anleitung und lesen Sie die Hinweise auf Seite 2 und die Teilnahmeerklärung genau durch.

Anleitung

Eine vollständige Bewerbung um ein Deutschlandstipendium umfasst folgende Unterlagen:

1. Unterzeichnete Bewerbungsvereinbarung,
2. Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung (bei ausländischen Zeugnissen eine Übersetzung und eine Umrechnung in das deutsche Notensystem)
3. Immatrikulationsbescheinigung des jeweiligen Sommersemesters, mit Angabe des aktuellen Fachsemesters und der (individuellen) Regelstudienzeit, oder ggf. Zulassungsbescheid für Studienanfänger*innen,
4. Höhere Semester: Nachweis über bisher erbrachte Studien- bzw. Prüfungsleistungen mit Durchschnittsnote und Anzahl der bisher erbrachten CPs (Transcript of records),
5. tabellarischer Lebenslauf

Sowie gegebenenfalls – entsprechend den Angaben in Ihrer Bewerbung - Zeugnisse oder Nachweise für:

6. Ein erfolgreich abgeschlossenes vorangegangenes Studium
7. Besondere Auszeichnungen, Leistungen und Preise
8. Bisherige Praktikums- und Arbeitszeugnisse
9. Außerschulisches oder außerfachliches Engagement
10. Besondere persönliche oder familiäre Umstände: Chronische Krankheiten und Behinderungen; Betreuung eigener Kinder oder pflegebedürftiger Angehörige; Migrationshintergrund (gemäß §6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung) oder Fluchthintergrund (Fluchthintergründe liegen nicht länger als 60 Monate ab Ankunft in Deutschland zurück), Mitarbeit im familiären Betrieb oder studienbegleitende Erwerbstätigkeiten (in wesentlichem Umfang); Status als Erstakademiker*in.

Die Bewerbungsunterlagen laden Sie bitte als PDF im Bewerbungsportal an geforderter Stelle hoch (nicht wie in den Vorjahren gruppiert alles am Ende). Kennzeichnen Sie dennoch die Dateien immer mit Ihrem Namen. z.B.

1. **Bewerbungsvereinbarung_Nachname-Vorname:** unterschriebene Bewerbungsvereinbarung (dieses Dokument)
2. **Immatrikulationsbescheinigung_Nachname-Vorname**
3. **Lebenslauf_Nachname-Vorname:** tabellarischer Lebenslauf
4. **Sowie entsprechend benannte Dateien für:**
 - Zeugnisse und Bescheinigungen über Praktika, Arbeitsverhältnisse, Auszeichnungen, Preise sowie
 - Engagement im Sinne von §2 Absatz 2 StipV, wie z.B. die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden, Vereinen, ...
 - Nachweise über besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände, die sich bspw. aus der familiären Herkunft oder einem Migrations- oder Fluchthintergrund ergeben, sofern diese für die Bewerbung von Bedeutung sind.

Hinweise und Bedingungen zum Deutschlandstipendium

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Ihre hier angegebenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Auswahl geeigneter Bewerber*innen und zur Durchführung des Deutschlandstipendiums erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage ist § 10 StipG. Hiernach sind Bewerber*innen für das Stipendienprogramm verpflichtet, die zur Prüfung der Leistungs- und Eignungsvoraussetzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Uns ist bewusst, dass es sich bei den Angaben um teilweise höchst vertrauliche Informationen handelt, einige der Angaben (z.B. über Krankheiten, Migrationshintergrund) sind auch sogenannte besondere Arten personenbezogener Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Ihre Daten werden stets vertraulich behandelt. Auch die am Auswahlprozess beteiligten Personen sind selbstverständlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

STATISTIK / EVALUATION / ANONYMISIERUNG

Gemäß § 13 des StipG sind wir verpflichtet, zur Einstellung einer Bundesstatistik Stipendiat*innendaten an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Dies erfolgt unter einem Pseudonym, also ohne Mitteilung Ihres Namens.

STICHPROBEN ZUM AUSSCHLUSS EINER DOPPELFÖRDERUNG

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) führt gemäß § 4 Abs. 2 StipG anhand der Daten der geförderten Studierenden Stichproben durch, um Doppelförderung zu vermeiden. Zu diesem Zweck kann das BMBF Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Hochschulort einzelner geförderter Studierender abfragen, speichern und mit den Daten anderer fördernder Institutionen abgleichen. Die Hochschule ist zur Übermittlung dieser Daten gesetzlich verpflichtet. Nach Durchführung der Stichprobe werden die Daten vernichtet. Zu diesem Zweck werden die Daten im Fall der Gewährung eines Stipendiums für die Dauer von sechs Jahren nach Ende der Förderung gespeichert. Soweit Ihre Bewerbung in diesem Auswahlverfahren keinen Erfolg hat, speichern wir Ihre Daten maximal 15 Monate, um eine erneute Bewerbung im nächsten Auswahlverfahren zu vereinfachen und Sie ggf. in einem Nachrückverfahren berücksichtigen zu können.

Teilnahmeerklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen habe. Insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass ich den Umfang der für die Bewerbung für das Deutschlandstipendium zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten selbst bestimme. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es mir selbst überlassen ist, welche Informationen ich für die Bewerbung einbringe. Darüber hinaus erkläre ich mein Einverständnis, dass die von mir gemäß § 10 StipG zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten von der Leuphana Universität Lüneburg zum Zweck der Gewährung eines Deutschlandstipendiums verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Bei einem Widerruf dieser Einwilligung werden meine Daten unverzüglich gelöscht und die eingereichten Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet. Im Fall der Nichterteilung sowie des Widerrufs der Einwilligung kann das beantragte Stipendium nicht oder nicht mehr gewährt werden.

Ich versichere, dass ich keine anderweitige begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch ein Begabtenförderungswerk oder eine sonstige inländische oder ausländische Einrichtung erhalte, deren Fördersumme 30 Euro monatlich übersteigt. Leistungen nach dem BaföG zählen nicht als anderweitige Förderung und können zusätzlich zum Deutschlandstipendium bezogen werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass auf die Gewährung eines Deutschlandstipendiums kein Rechtsanspruch besteht. Im Falle von falschen Angaben kann das Deutschlandstipendium ganz oder teilweise zurückgefordert werden und ein dauerhafter Ausschluss von den Auswahlverfahren für das Deutschlandstipendium erfolgen.

Mir ist bekannt, dass die Leuphana Universität Lüneburg eine engagierte Mitwirkung in der Stipendiat*innengruppe erwartet.

Ort, Datum _____

Unterschrift Bewerber*in _____